

Presseinformation

München, 17. Juni 2008

Universität Bayern e.V. in brennender Sorge um die KU Eichstätt

**Vorsitzender Prof. Zimmer: „Verstoß gegen die Grundprinzipien
partnerschaftlicher Beziehungen zwischen Universität und Träger“**

Die bayerischen Universitäten beobachten die Entwicklungen an der Katholischen Universität Eichstätt mit größter – um nicht zu sagen – mit brennender Sorge, weil es hier nicht mehr nur um eine streitige Personalentscheidung geht, sondern um den Kern des Verhältnisses zwischen den Universitäten und ihren Trägern.

Das bayerische Hochschulgesetz regelt dieses Verhältnis nach zwei Grundprinzipien: 1) die Stärkung der universitären Autonomie verbunden mit 2) der Berücksichtigung der gesellschaftlichen Verantwortung der Universitäten durch die Einrichtung des Hochschulrates mit seinen weit reichenden Befugnissen.

Selbst wenn das bayerische Hochschulgesetz die Einsetzung externer „Kommissare“ im Sinne einer Notvornahme durch den Träger nicht explizit ausschließt, verstößt das augenblickliche Vorgehen gegen die Grundprinzipien der partnerschaftlichen Beziehung zwischen Hochschule und Träger.

Gerade wenn eine Weiterentwicklung der bayerischen Universitätslandschaft durch Einbeziehung weiterer Träger fortentwickelt werden soll, beschädigen die Vorgänge in Eichstätt das dafür notwendige Vertrauensverhältnis nachhaltig. Verantwortliche Freiheit von Lehre und Forschung erfordert ein partnerschaftliches Klima für alle Beteiligten.

Prof. Alf C. Zimmer
Vorsitzender